



RREEF Investment GmbH • Mainzer Landstraße 178-190 • 60327 Frankfurt am Main

An die
Anlegerinnen und Anleger
des offenen Immobilien-Sondervermögens
grundbesitz europa

RREEF Investment GmbH

Mainzer Landstraße 178-190
60327 Frankfurt am Main

Weitere Informationen erhalten Sie bei:
**Deutsche Asset &
Wealth Management Investment GmbH***
60612 Frankfurt am Main

Telefon: (069) 910-1 23 89
info@dws.com

* Erbringt für die RREEF Investment GmbH
vertriebsunterstützende Dienstleistungen.

Juni 2014

grundbesitz europa WKN 980 700 / ISIN DE 000 980 7008 (Anteilklasse RC)
grundbesitz europa WKN A0N DW8 / ISIN DE 000 A0N DW81 (Anteilklasse IC)
Änderung der Besonderen Anlagebedingungen mit Wirkung zum 15. August 2014 bzw.
1. Oktober 2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

die RREEF Investment GmbH, nachfolgend auch „Gesellschaft“ genannt, hat von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) die Genehmigung erhalten, die Anlagebedingungen für das Immobilien-Sondervermögen grundbesitz europa (vormals „Vertragsbedingungen“ genannt) in zwei Schritten zu ändern.

Zum **1. Juli 2014** werden die Allgemeinen Anlagebedingungen und die Besonderen Anlagebedingungen in einem ersten Schritt auf das neue Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB), welches das bisher geltende Investmentgesetz vollständig ablöst, umgestellt. Eine Information hierüber mittels dauerhaften Datenträgers ist gesetzlich nicht vorgeschrieben; der Vollständigkeit halber möchten wir Sie jedoch über diese Umstellung informieren. Bitte beachten Sie hierzu auch die Informationen auf unserer Homepage unter www.rreef.com sowie im Bundesanzeiger.

Darüber hinaus informieren wir Sie gemäß den gesetzlichen Anforderungen mit diesem Schreiben über weitere Änderungen der Besonderen Anlagebedingungen, die in einem zweiten, von der BaFin genehmigten Schritt erfolgen. Die Änderungen betreffen im Wesentlichen die zulässigen Erwerbsgegenstände, Neuregelungen der Anteilklasse IC sowie die Kostenregelungen für beide Anteilklassen. Daneben wurden einige redaktionelle und klarstellende Anpassungen vorgenommen.

Diese Änderungen der Besonderen Anlagebedingungen treten – mit Ausnahme der Änderungen in der Kostenregelung in § 12 der Besonderen Anlagebedingungen - zum **15. August 2014** in Kraft treten. Die Änderungen in der Kostenregelung treten zum **1. Oktober 2014** in Kraft.

1. Zulässige Erwerbsgegenstände

Die Möglichkeit des Erwerbs von Nießbrauchrechten an Grundstücken wurde vor dem Hintergrund neuer investmentsteuerlicher Vorschriften gestrichen. Entsprechend dem Gesetzeswortlaut in § 231 Abs. 3 KAGB wurde darüber hinaus aufgenommen, dass die Gesellschaft berechtigt ist, die zur Bewirtschaftung der Vermögensgegenstände des Sondervermögens erforderlichen Gegenstände zu erwerben.

2. Neuregelung der Anteilklasse IC

Die Ausgestaltungsmerkmale der Anteilklasse IC werden neu geregelt. Die Anteilklasse IC unterscheidet sich von der Anteilklasse RC nur noch hinsichtlich einer Mindestanlagesumme, der Verwaltungsvergütung sowie der erfolgsabhängigen Vergütung.

Die Möglichkeit der Gesellschaft, einen Rücknahmeabschlag zu berechnen sowie eine vom Anleger einzuhaltende Mindesthaltefrist von 36 Monaten, nach deren Ablauf die Gesellschaft von einem Rücknahmeabschlag absehen wird, entfallen. Es gelten ausschließlich die gesetzlichen Rücknahmeregelungen, d.h. eine Mindesthaltefrist von 24 Monaten sowie eine Rückgabefrist von 12 Monaten zur Ankündigung von Rückgaben. Auch für alle bereits investierten Anleger gelten die neuen Rücknahmeregelungen der Anteilklasse IC.

Die Anteilklasse IC zeichnete sich bei ihrer Auflegung im April 2008 insbesondere dadurch aus, dass der Anleger – abweichend von den gesetzlichen Regelungen im Investmentgesetz – Mindesthalte- bzw. Ankündigungsfristen bei der Rückgabe von Anteilen zu beachten hatte. Durch die gesetzliche Einführung von Mindesthalte- und Rückgabefristen im Investmentgesetz durch das Anlegerschutz- und Funktionsverbesserungsgesetz, die auch weiterhin im Kapitalanlagegesetzbuch niedergelegt sind, sind aus Sicht der Gesellschaft keine anteilklassenspezifischen Mindesthalte- bzw. Rückgabefristen mehr erforderlich. Die Rückgaberegelungen der beiden Anteilklassen sind nun vereinheitlicht.

3. Anpassung der Kostenregelung:

Die Kosten für die Anteilklasse RC sowie die Anteilklasse IC sind bisher in zwei Paragraphen der Besonderen Anlagebedingungen, ein Paragraph jeweils für eine Anteilklasse, geregelt. Beide Kostenparagraphen wurden zu einem einzigen neuen Kostenparagraphen (§ 12 der Besonderen Anlagebedingungen) zusammengefügt, da die Mehrzahl der Kostenregelungen für die Anteilklassen RC und IC identisch sind.

Die zuvor unter § 11 bzw. § 12 Absatz 3 im Abschnitt „Vergütungen, die an Dritte zu zahlen sind“ bestehende Kostenregelung zu der Vergütung hinsichtlich Auslandsniederlassungen entfällt. Diese Vergütung wird ab dem Inkrafttreten der neuen Kostenregelung durch die Verwaltungsvergütung abgedeckt.

Klarstellend wurde in den Kostenparagrafen hinsichtlich der Aufwendungen aufgenommen, dass die Kosten für die Beauftragung von Stimmrechtsbevollmächtigten sowie die Grunderwerbsteuer und sonstige Kosten (z. B. Notar- und Gerichtskosten), die nach der Kündigung des Verwaltungsrechts durch die Gesellschaft im Zusammenhang mit dem Übergang verbleibender Vermögensgegenstände auf die Verwahrstelle entstehen, als Aufwendungen zu Lasten des Sondervermögens gehen.

Die Änderung der Kostenregelung tritt zum **1. Oktober 2014** in Kraft.

Die durch die Anpassung der Anlagebedingungen entstehenden Kosten (z. B. Bekanntmachungskosten) trägt die Gesellschaft. Ein Rückgabe- oder Umtauschrecht der Anlegerinnen und Anleger gemäß § 163 Abs. 3 KAGB besteht nicht.

Sie können die vollständigen neuen Anlagebedingungen des Sondervermögens grundbesitz europa in den jeweiligen Fassungen zum 1. Juli 2014 sowie 15. August 2014 / 1. Oktober 2014 auf der Internetseite der RREEF Investment GmbH abrufen (siehe unter: „Broschüren/Downloads“/ „Bekanntmachungen“, <http://www.rreef.com/products/4515.jsp>). Darüber hinaus sind die Informationen auch im Bundesanzeiger (<http://www.bundesanzeiger.de>) verfügbar.

Frankfurt am Main, den 18. Juni 2014

RREEF Investment GmbH

Die Geschäftsleitung